

Datum: 29.08.2019

Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	19.08.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.09.2019	öffentlich				

Inhalt **Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Plauen**

Grundlage: § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)
§ 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008 (PLMittBL S. 16) zuletzt geändert am 28.06.2018 (Amtl. Veröffentlichung Nr. 91/2018)

Beraten und abgestimmt: mit dem Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Büro Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Wahlvorschläge 1 bis 7 für die jeweiligen Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Plauen sind in der Anlage zur Verwaltungsvorlage aufgeführt.

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen kann jede Fraktion mindestens 1 sachkundigen Einwohner zur widerruflichen Berufung als beratendes Mitglied in die beschließenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Plauen vorschlagen.

Es wird in Anlehnung an die Praxis der abgelaufenen Wahlperiode unter Berücksichtigung der Wahlvorschläge der Fraktionen vorgeschlagen, in die nachfolgend genannten Ausschüsse jeweils 8 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder zu berufen:

Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Stadtbau- und Umweltausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss, Vergabeausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Bildungs- und Sozialausschuss.

Dazu werden in der Anlage die Wahlvorschläge vorgelegt, zu denen einzeln gewählt werden soll, soweit nicht eine Einigung über die Besetzung erzielt werden kann. Gewählt wird ggf. nach den Vorschriften des § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Gemäß Festlegung aus den Ergebnissen der „Überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012...“ ist zu beachten, dass „künftig der Stadtrat bei der Berufung sachkundiger Einwohner die für die Entscheidung maßgeblichen Gründe darzulegen und zu dokumentieren.“ hat.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer
				<input type="checkbox"/> Produkt
				<input type="checkbox"/> Investition
				<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste
				<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

